



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen  
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

# Merkblatt

## Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutz- konzepten oder Teilkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 23.11.2011



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus  
**für Kommunen.**

# INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                                                            |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>DIE AUFGABEN DES KLIMASCHUTZMANAGEMENTS</b>                             | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>                                            | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>DIE ANTRAGSTELLUNG</b>                                                  | <b>5</b>  |
| 3.1      | EINZUREICHENDE UNTERLAGEN                                                  | 5         |
| 3.2      | DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG                                       | 6         |
| 3.3      | SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN<br>UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN | 9         |
| 3.4      | EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG                                                 | 9         |
| <b>4</b> | <b>KONTAKT</b>                                                             | <b>10</b> |
| <b>5</b> | <b>ANHANG</b>                                                              | <b>10</b> |

# 1 DIE AUFGABEN DES KLIMASCHUTZMANAGEMENTS

Die Klimaschutzmanager informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept und initiieren Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Durch Information, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Gefördert werden Klimaschutzmanager für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten. Weiterhin gefördert werden Klimaschutzmanager bei der fachlich-inhaltlichen Unterstützung zur Umsetzung von Teilkonzepten „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und Teilkonzepten „Klimafreundliche Mobilität“. In begründeten Einzelfällen können Klimaschutzmanager für andere Teilkonzepte förderfähig sein.

Hierbei ist zu beachten, dass der Aufgabenumfang und die Komplexität der umzusetzenden Maßnahmen eine fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigen müssen. Die Klimaschutzmanager sollen während ihrer Tätigkeit wesentliche Teile des Konzepts oder der Teilkonzepte umsetzen (die Umsetzung einzelner, ausgewählter Maßnahmen ist nicht ausreichend).

Auch die Klimaschutzmanager, die die Umsetzung eines Teilkonzepts fachlich-inhaltlich unterstützen, sollten mit dazu beitragen, dass das Handlungsfeld Klimaschutz verstärkt in die Kommune eingebracht und in anderen Bereichen (z.B. Beschaffung, Stadtplanung) etabliert wird. Dafür stehen verschiedene Informationsplattformen zur Verfügung, die Hilfestellungen anbieten (z.B. Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz oder Klimabündnis). Um den Erfahrungsaustausch zu anderen Klimaschutzmanagern zu intensivieren, sollten die Klimaschutzmanager ferner an Vernetzungstreffen teilnehmen.

Für Kommunen, die bereits eine Förderung eines Klimaschutzmanagers erhalten haben, ist es möglich ein Anschlussvorhaben für die fachlich-inhaltliche Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten zu beantragen. Das Ziel dieser Anschlussförderung ist die Umsetzung von weiteren, im Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept beschriebenen Maßnahmen, die entweder im Rahmen der bisherigen fachlich-inhaltlichen Unterstützung noch nicht beantragt wurden oder sich erst im Rahmen der Aktivitäten der fachlich-inhaltlichen Unterstützung als zusätzlich prioritäre Maßnahmen herauskristallisiert haben. Mit der Anschlussförderung der Tätigkeit der Klimaschutzmanager sollen die bereits entstandenen Strukturen in der Kommune und ihre Aktivitätsfelder gefestigt werden. Die bislang entstanden Synergieeffekte werden intensiviert und die Kommune wird langfristig in die Lage versetzt, die fachlich-inhaltliche Unterstützung kontinuierlich und dauerhaft zu integrieren.

Während der Laufzeit der fachlich-inhaltlichen Unterstützung kann einmalig die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme beantragt werden.

## 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### a. Zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung

Voraussetzung für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung ist ein Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist und die wesentlichen Bestandteile von Konzepten gemäß Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ oder „Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten“ beinhaltet.

Der Förderzeitraum für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal drei Jahre, von Teilkonzepten maximal zwei Jahre.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

### b. Zur ausgewählten Klimaschutzmaßnahme

Im Rahmen eines Projekts für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten besteht die Möglichkeit für Klimaschutzmanager, einen Zuschuss zur Umsetzung einer einzelnen ausgewählten Klimaschutzmaßnahme zu beantragen. Die Maßnahme soll herausragend bezüglich Energieeinsparung und Klimaschutz sein.

Ein Förderantrag zur Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme kann nur einmal innerhalb der Projektlaufzeit – entweder für die fachlich-inhaltliche Unterstützung oder für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten – gestellt werden. Grundlage für den Zuschuss ist das der Bewilligung für die fachlich-inhaltliche Unterstützung zugrunde gelegte Konzept.

Voraussetzungen für die Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme sind:

- die Bewilligung der Förderung eines Klimaschutzmanagers,
- die Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutzkonzepts oder Teilkonzepts sein, auf dem die Bewilligung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung basiert,
- die Maßnahme muss während der Projektlaufzeit für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung abgeschlossen werden,
- die Maßnahme soll investiven Charakter haben,
- die Maßnahme muss ein CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial von mindestens 80 % aufweisen.

Die Maßnahme soll zu besonderen Anstrengungen für den Klimaschutz motivieren und exemplarisch für weitere umzusetzende Maßnahmen sein.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- einzelne energieeinsparende Maßnahmen wie die Optimierung eines kompletten Heizungssystems, Austausch der Fenster einzelner Gebäude oder eine investive Maßnahme zur Reduzierung des Umfangs der motorisierten verwaltungseigenen Mobilität,
- die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien durch investive technische Maßnahmen wie den Umbau eines Nahwärmesystems inkl. Brennstoffumstellung.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens mit einer Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro. Eine Kumulierung mit Drittmitteln und Zuschussförderungen aus anderen Programmen und Förderkrediten ist möglich. Eine Kumulierung mit weiteren Zuschussförderungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative ist jedoch nicht möglich.

### c. Zum Anschlussvorhaben

Voraussetzung für die Beantragung eines Anschlussvorhabens zur Umsetzung weiterer Maßnahmen ist die bereits bewilligte Förderung eines Klimaschutzmanagers für die fachlich-inhaltliche Unterstützung. (Das Anschlussvorhaben ist nur für Klimaschutzmanager, die in den Kommunen eingestellt wurden, möglich.)

Der Förderzeitraum für ein Anschlussvorhaben an die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal zwei Jahre und von Teilkonzepten maximal ein Jahr.

Im Regelfall erfolgt die Förderung des Anschlussvorhabens durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Folgeantrag auf Fortsetzung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung soll einen nahtlosen Anschluss an das vorherige Förderprojekt ermöglichen. Er kann nur innerhalb des letzten Jahres der bereits bewilligten Projektlaufzeit des Klimaschutzmanagers gestellt werden.

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten.

- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

Die Erhöhung der Förderquote für finanzschwache Kommunen erfolgt nicht bei der Förderung einer ausgewählten Einzelmaßnahme.

### 3 DIE ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der eingereichten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

**Bitte beachten Sie:** Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids vertraglich vereinbart und mit dem Beginn des bewilligten Projektzeitraums begonnen werden. Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch PtJ.

#### 3.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

##### a. Für die fachlich-inhaltliche Unterstützung

Ein Antrag für die fachlich-inhaltliche Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten umfasst folgende Bestandteile:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, auf welchem die Umsetzungsförderung basieren soll,
- den Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium.

##### b. Für die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Ein Antrag für die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme umfasst folgende Bestandteile:

- eine prägnante Beschreibung des Vorhabens (maximal zwei Seiten),
- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- ein modulares Angebot („Richtpreisangebot“) eines potenziellen Auftragnehmers oder das Leistungsverzeichnis eines Fachplaners.

##### c. Für ein Anschlussvorhaben

Ein Antrag für die Förderung eines Anschlussvorhabens an die fachlich-inhaltliche Unterstützung benötigt die ersten drei der unter Punkt 3.1.a. genannten Unterlagen. Des Weiteren ist eine Darstellung der zusätzlichen, noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts oder Teilkonzepts, die im Rahmen der bisherigen fachlich-inhaltlichen Unterstützung noch nicht beantragt wurden und mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen, einzureichen. Für die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen ist ein Beschluss durch das oberste Entscheidungsgremium vorzulegen.

## 3.2 DIE INHALTE DER VORHABENSBEREICHUNG

### a. Für die fachlich-inhaltliche Unterstützung

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation vermitteln und das geplante Vorhaben erläutern.

**Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:**

1. Titel des Projekts,
2. Angaben zum Antragsteller,
3. Beschreibung der Ausgangssituation,
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und Aufgaben der Klimaschutzmanager,
5. Projektablauf/Balkenplan,
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben.

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

#### → 1. Titel des Projekts

#### → 2. Angaben zum Antragsteller

Geben Sie Informationen zum Antragsteller (z.B. Einwohnerzahl einer Kommune) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern an. Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, wenn ein Klimaschutzmanager die Umsetzung mehrerer Konzepte oder eines gemeinsamen Konzepts fachlich-inhaltlich unterstützen soll.

#### → 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie die allgemeine Ausgangssituation (z.B. Haushaltssituation der Kommunen) und bisher durchgeführte Klimaschutzaktivitäten. Geben Sie auch Auskunft über den (politischen) Prozess, der zum Umsetzungsbeschluss des Klimaschutzkonzepts geführt hat.

#### → 4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben der Klimaschutzmanager

Die Vorhabensbeschreibung soll eine tabellarische Übersicht der geplanten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen enthalten, in der die im Projektzeitraum umzusetzenden Maßnahmen, deren Investitionskosten und angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungen zusammengestellt sind. Auf dieser Grundlage ist ein Arbeitsplan für das einzustellende Personal zu erstellen, der im Einzelnen auflistet, für welche Aufgaben wie viel Zeit vorgesehen ist (Angaben in Arbeitstagen) und welche CO<sub>2</sub>-Minderungen erwartet werden.

Bitte beschreiben Sie:

- die wesentlichen Ziele des Konzepts oder Teilkonzepts,
- welche Maßnahmen des Konzepts während des angestrebten Förderzeitraums umgesetzt werden sollen und welche CO<sub>2</sub>-Minderungen dadurch erwartet werden,
- die geplanten Aufgaben und Arbeitsschritte des Klimaschutzmanagers (unter Angabe des erwarteten Zeitumfangs),
- wie die klimarelevanten Daten erfasst und kontrolliert werden sollen (z.B. durch den Aufbau einer Datenbank),
- welche Akteure in die Umsetzung eingebunden werden sollen.

Die nachvollziehbare Darstellung des Zeitaufwands der Tätigkeiten der Klimaschutzmanager ist die Grundlage für die Beurteilung des Stellenumfangs.

#### **Förderfähige Leistungen sind unter anderem:**

- Aufgaben des Projektmanagements (z.B. Koordination der Maßnahmen).
- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung, Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept.
- Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen. Unterstützung bei der Koordinierung und ggf. Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Moderation).
- Unterstützung bei der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten.
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z.B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung).
- Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen. Diese umfassen u.a. die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen.
- Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure (z.B. Verbände) bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zulieferung von Texten).
- Einführung von EMAS.

**Bitte beachten Sie:** Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adresse),
- Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,

- eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
- die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

Landkreise können die fachlich-inhaltliche Unterstützung für alle Antragskonstellationen einreichen, die in den Merkblättern für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten aufgeführt sind.

## → 5. Der Projektablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, welcher die verschiedenen Arbeitsschritte der Klimaschutzmanager und Zwischenergebnisse darstellt. Planen Sie für jedes Jahr ca. 4 – 5 Zwischenergebnisse ein, die wichtige Etappen im Verlauf der Projektlaufzeit

markieren und für die laufende Erfolgskontrolle des Projektfortschritts aussagekräftig sind.

Bitte planen Sie den Beginn des Projekts frühestens vier Monate nach Einreichen des Förderantrags ein und beachten Sie bei der Festlegung der Projektlaufzeit die für die Stellenausschreibung benötigte Zeit.

**Muster eines Balkenplans für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts:**

| ARBEITSSCHRITT     | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | M9 | M10 | M11 | M12 |
|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|
| Arbeitsschritt 1   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
| Arbeitsschritt 2   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
| Zwischenergebnis 1 |    |    | X  |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
| .....              |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
|                    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
|                    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
|                    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |
|                    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     |

## → 6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Die Aufgaben der Klimaschutzmanager für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung eines oder mehrerer Konzepte müssen mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen. Je nach Umfang der geplanten Aufgaben kann auch mehr als eine Stelle gerechtfertigt sein.

Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird, sind nach TVöD zu beantragen. Als Obergrenzen für die Personalausgaben von NN-Personal sind die Angaben der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes heranzuziehen.

Es können Sachausgaben (v.a. für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterialien und Literatur) beantragt werden. Diese sind im easy-Online-Antrag in den Feldern 0838 bis 0841 abzubilden und für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und zu begründen. Ausgaben für Reisen zur Vernetzung mit anderen Klimaschutzaktiven Kommunen sind auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu beantragen und im easy-Online-Antrag im Feld 0846 anzugeben.

Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit einem Maximalumfang von 20.000 Euro. Diese Maßnahmen sollen der Information der breiten Öffentlichkeit über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept und dessen Umsetzung dienen bzw. den Bekanntheitsgrad der Durchführung einzelner Klimaschutzmaßnahmen erhöhen. Förderfähig sind u.a. Ausgaben für Aufträge an externe Dienstleister und Printmedien. Bereits im Antrag sind die Art und der Umfang der Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und zu begründen sowie die entsprechenden Ausgaben detailliert aufzuschlüsseln.

**Bitte beachten Sie:** Für die förderfähigen Sachausgaben wird auf die Richtlinie für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und die „Hinweise für Sachausgaben Klimaschutzmanager“ verwiesen.  
[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung)

Die Kosten für die eigentliche Umsetzung der Konzepte und damit verbundene Investitionen sind vom Antragsteller zu tragen.

## b. Für die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal 2 Seiten und soll folgende Punkte enthalten:

- Titel des Projekts,
- Angaben zum Antragsteller (s. 3.2.a),
- Benennung des Förderkennzeichens des zugrundeliegenden Vorhabens der fachlich-inhaltlichen Unterstützung,
- Beschreibung der Ausgangssituation und Darstellung, welche Rolle die ausgewählte Maßnahme bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts spielt,
- Beschreibung der Maßnahme und Berechnung der damit zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Einsparung,
- Gliederung der Maßnahme in einzelne Arbeitsschritte und Balkenplan,
- Kurzübersicht der geplanten Ausgaben.

## c. Für ein Anschlussvorhaben

Die Inhalte und der Aufbau der Vorhabenbeschreibung für ein Anschlussvorhaben entsprechen den unter Punkt 3.2.a gemachten Angaben zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung. Zusätzlich geben Sie das Förderkennzeichen des bereits laufenden Vorhabens zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung an und grenzen die neu umzusetzenden Maßnahmen deutlich zu der bereits geförderten Umsetzung ab.

Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit einem Maximalvolumen von 10.000 Euro. Diese Maßnahmen sollen der Information der breiten Öffentlichkeit über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept und dessen Umsetzung dienen bzw. den Bekanntheitsgrad der Durchführung einzelner Klimaschutzmaßnahmen erhöhen.

Förderfähig sind u.a. Ausgaben für Aufträge an externe Dienstleister und Printmedien. Bereits im Antrag sind die Art und der Umfang der Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und zu begründen sowie die entsprechenden Ausgaben detailliert aufzuschlüsseln.

### 3.3 SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Um das Vorhaben auf Angemessenheit und Plausibilität prüfen zu können, ist dem Antrag eines der drei folgenden Dokumente beizulegen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragsnehmers,
- ein von einem Fachplaner erstelltes Leistungsverzeichnis,
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils geltenden Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium eingeholt wurde.

In dem Angebot bzw. dem Leistungsverzeichnis müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und deren Kosten nachvollziehbar dargestellt sein.

Es sind die Gesamtinvestitionen und deren klimaschutzrelevanter Anteil darzustellen. Darüber hinaus soll angegeben werden, wie die Gesamtausgaben der Maßnahme finanziert werden und ob weitere Förderprogramme dabei in Anspruch genommen werden.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids verpflichtet, die Leistung gemäß der für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten die in der jeweiligen Gebietskörperschaft verabschiedeten Vergabeverordnungen.

**Bitte beachten Sie:** Bei Einreichung des Verwendungsnachweises müssen die Rechnungen dieselbe modulare Aufschlüsselung wie die Kalkulation im Antrag aufweisen.

### 3.4 EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG

Der easy-Online-Antrag enthält die notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Diesen Antrag erstellen Sie mit Hilfe des webbasierten easy-Online-Systems, den Link dazu finden Sie unter dem jeweiligen Förderschwerpunkt auf der Internetseite von PtJ. Im Anhang finden Sie die Internetadressen. Weiterhin finden Sie Hinweise zur Erstellung des easy-Online-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ), bei dem auch die Anträge einzureichen sind.

## 4 KONTAKT

Die Antragsunterlagen mit dem „easy-Online“ im Original mit Stempel und Unterschrift und außerdem in elektronischer Form (per E-Mail) sowie die Vorhabenbeschreibung sind dem Projektträger Jülich zuzuleiten.

Antragszeitraum für den Erstantrag auf fachlich-inhaltliche Unterstützung ist vom 01.01.2012 bis 31.03.2012.

Anträge für ein Anschlussvorhaben können ganzjährig innerhalb des letzten Jahres der Projektlaufzeit der fachlich-inhaltlichen Unterstützung gestellt werden.

Anträge auf Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme können ganzjährig eingereicht werden.

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern die

### **Projektträger Jülich (PtJ)**

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)

– Klimaschutz –

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577

Fax: 030/20199-3100

E-Mail: PtJ-ksi@fz-juelich.de

Internet: [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen)

### **Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz**

beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

Arbeitsbereich Umwelt

Auf dem Hunnenrücken 3

50668 Köln

Tel.: 0221/340 308-15

Fax: 0221/340 308-28

E-Mail: [kontakt@kommunaler-klimaschutz.de](mailto:kontakt@kommunaler-klimaschutz.de)

Internet: [www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de)

## 5 ANHANG

### **Anträge und Dokumente zum Downloaden**

Auf der Internetseite [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte) finden Sie alle Dokumente und den Link zu easy-Online. Eine Finalisierung des elektronischen Antrags und die Einreichung der Dokumente ist ausschließlich im Antragszeitraum (01.01.12 – 31.03.12) möglich.

Unter [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung) finden Sie:

- eine Checkliste zur Antragstellung,
- das easy-Online-Benutzerhandbuch,
- ausgefüllte easy-Musterformulare für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung.

Beispiele für existierende Klimaschutzkonzepte und Kurzdarstellungen:

[www.kommunaler-klimaschutz.de/förderprogramme/bmu-förderprogramm/beispiele-geförderter-projekte](http://www.kommunaler-klimaschutz.de/förderprogramme/bmu-förderprogramm/beispiele-geförderter-projekte)

[www.kommunaler-klimaschutz.de/kommunale-praxis/beispiele-klimaschutzkonzepte](http://www.kommunaler-klimaschutz.de/kommunale-praxis/beispiele-klimaschutzkonzepte)